



Anschrift des Trägers

Empfangsberechtigte/r:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

(Für die Umstellung des Zahlungsverfahrens auf den internationalen Zahlungsverkehr (SEPA) sind alle Angaben vollständig auszufüllen.)

Ansprechpartner/Telefon:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– **Landesjugendamt** –
56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Personalkosten für Jugendbildungsreferenten (Hochrechnung lfd. Jahr)

Die voraussichtlichen zuschussfähigen Personalkosten für hauptamtliche Fachkräfte (§ 6 JuFöG), (Grundvergütung, Ortszuschlag, Zulage nach besoldungsrechtlichen Vorschriften **-ohne Mehrarbeitsvergütung-**, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und gegebenenfalls zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Kosten der Fortbildung) lassen sich im Augenblick wie folgt errechnen:

Name, Vorname	Vergütungs-/ Entgeltgr.+Stufe	Stellen- anteil	Beschäftigungs- zeitraum	Voraussichtliche Personalkosten
---------------	----------------------------------	--------------------	-----------------------------	------------------------------------

Gesamtsumme:

Für die Angabe der Personalkosten ist das bereits überlassene Merkblatt zu beachten und zu berücksichtigen!

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

(Ort, Datum)

(Stempel/Unterschrift)